

Um Unfälle auf Exkursionen im In- und Ausland zu verhindern und Versicherungsfragen der Teilnehmer zu klären, sowie damit verbundene spätere Haftungs- und Regressprobleme der Verantwortlichen und der Exkursionsleitung zu vermeiden, sind verschiedene Maßnahmen zu treffen.

## 1. Vor der Exkursion

### 1.1 Gefährdungsbeurteilung

Aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben sich die notwendigen Maßnahmen in punkto Unfallversicherungs-, Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion. Diese Gefährdungsbeurteilungen sind themenspezifisch sehr unterschiedlich und daher in den Instituten zu erstellen.

Diese Dokumentation kann formlos vorgenommen werden. Wie bei den übrigen Gefährdungsermittlungen, ist nach erstmaliger Durchführung nur die regelmäßige Aktualisierung bei Änderungen erforderlich.

### 1.2 Reisemedizinische Vorsorge

Vor der Reise sind die ggf. erforderlichen medizinischen Aspekte wie Impfungen mit den Betriebsärzten (Tel. 5763) frühestmöglich abzuklären, bei außereuropäischen Exkursionen spätestens bis acht Wochen vor Reiseantritt. Erforderliche Impfungen können auf Kosten des Arbeitgebers durch die Betriebsärzte erfolgen. Studierende bekommen von der Exkursionsleitung die notwendigen Informationen, die diese zuvor bei den Betriebsärzten erfragt hat so frühzeitig, dass diese ggf. erforderliche medizinische Vorsorgemaßnahmen noch rechtzeitig veranlassen können. Studierende haben diese Maßnahmen selbst zu veranlassen und zu bezahlen.

### 1.3 Geräte

Es ist eine Sichtung und Kontrolle der Geräte vorzunehmen, die mitgenommen werden (ggf. Prüfung und Reparatur).

### 1.4 Unterweisung

Damit sich die Teilnehmer (Studierende und Beschäftigte) auf die Situationen, Belastungen und Besonderheiten, die während der Exkursion auf sie zukommen einstellen können, ist eine rechtzeitige Unterweisung notwendig. Um auch im Nachhinein noch belegen zu können, dass eine solche Unterweisung umfassend vorgenommen wurde, ist die Teilnahme an der Unterweisung und die besprochenen Themen von den Studierenden (und ggf. weiteren Teilnehmern) per Unterschrift zu bestätigen.

Für diesen Nachweis ist keine Form vorgegeben, hier ein paar Anmerkungen:

1. Ersthelfer Feststellung:  
Wie viele aktuelle Ersthelfer nehmen an der Exkursion teil? (Erste-Hilfe-Kurs nicht länger als 2 Jahre her), Bestätigung durch Unterschrift.  
Anm.: EHK für Beschäftigte, besonders für Leiter von Praktika und Exkursionen, sind kostenlos, schriftliche Anmeldung bei den Sicherheitsingenieuren).
2. Fahrer:  
Welche Fahrer sind für Exkursionsfahrzeuge geeignet („PKW-Führerschein“-Inhaber, Klasse B bzw. 3, dürfen z.B. bis zu 8 Personen plus Fahrer befördern)
3. Geräte:  
Die Teilnehmer der Exkursion sind über die Arbeitsmittel, insbesondere über Spezialuntersuchungsgeräte, und notwendige persönliche Schutzausrüstungen umfassend zu informieren.

## 1.5 Gesundheitszustand, Schwangerschaft

Die ggf. zu erwartende besondere körperliche Anstrengungen (Dauer, Transportgewicht, Klima, ...) und u. a. in dem Zusammenhang auch die folgenden Punkte:

- Appell an alle Teilnehmer dem Exkursionsleiter vertraulich besondere körperliche Beeinträchtigungen mitzuteilen, die zu besonderen Schutzmaßnahmen führen können (Allergien, Epilepsie, Schlafwandler, Tabletteneinnahme, Diabetes...)
- Appell an alle Teilnehmerinnen dem Exkursionsleiter vertraulich eine bestehende Schwangerschaft mitzuteilen.

## 2. Unfallversicherung bei der Landesunfallkasse Hannover (LUK)

Im Allgemeinen sind die Beschäftigten der Leibniz Universität Hannover bei der Landesunfallkasse Hannover versichert.

Nähere Informationen finden sich in der GUV-Information „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“ (GUV-SI 8083).

Für weitergehende Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an LUK:

Landesunfallkasse Niedersachsen  
Am Mittelfelde 169  
30519 Hannover  
Tel. 0511/8707-0

<http://www.luk-nds.de/>